

Entschließungsantrag

der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5502, 12/5871, 12/5902, 12/5929 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich derzeit in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Der tiefgreifende Strukturbruch, die Dezimierung der industriellen Substanz Ostdeutschlands führen zu massiver Arbeitsplatzvernichtung. Auch im Westen bewirken Rationalisierungen, neue Produktionskonzepte und eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs einen Abbau von Arbeitsplätzen.

Selbst bei einem Konjunkturaufschwung ist mit einer weiter ansteigenden Arbeitslosenzahl zu rechnen. Die Bundesanstalt für Arbeit sieht die „Talsohle“ der Arbeitslosigkeit noch lange nicht als erreicht an.

2. Massenarbeitslosigkeit, Stellenabbau und drohende Arbeitslosigkeit werden von einem wachsenden Bevölkerungsteil als Bedrohung empfunden. Individuelle Lebensplanungen werden angesichts unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven immer unwägbarer. Langzeitarbeitslosigkeit breitet sich aus, Dauerarbeitsplätze werden in einigen Regionen und Branchen mittlerweile zur Ausnahme.

Die registrierte Arbeitslosigkeit liegt derzeit bei über 3,5 Mio. Personen. Zieht man eine Bilanz gegenüber dem Jahr, in dem die derzeitige Regierungskoalition mit dem Versprechen der Wende antrat, so liegen die Arbeitslosenzahlen im Westen um ca. 25 Prozent über den Werten von 1982. Im Westen ist gegenüber 1990, d. h. dem ersten Jahr der Vereinigung, sogar ein Anstieg um über 60 Prozent zu bilanzieren. Diese Zahlen

kaschieren allerdings eine darüber hinausgehende versteckte Arbeitslosigkeit von ca. 1,5 Mio. Personen, die sich in Fortbildungs- oder AB-Maßnahmen befinden oder Kurzarbeitergeld beziehen. Hinzu kommen Personen, die sich resigniert völlig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, die vorzeitig in den Ruhestand abgedrängt wurden oder die wegen angeblich fehlender Verfügbarkeit nicht erfaßt werden. Insgesamt weist die Bilanz der Bundesregierung somit weit mehr als 6 Mio. Erwerbslose aus. Und dies bei weiter steigender Tendenz.

3. Mitbedacht werden müssen auch strukturelle Veränderungen, die langfristig eine Verfestigung der derzeitigen Erwerbslosen- und Arbeitsmarktstrukturen bedingen. Dauerarbeitslosigkeit wird zum Regelfall. Einer Wiederbeschäftigungsquote in den westlichen Bundesländern von 74,0 Prozent (Männer) bzw. 60,5 Prozent (Frauen) im Jahr 1983 stehen 1992 nur noch 42,5 Prozent (Männer) und 35,9 Prozent (Frauen) gegenüber.

Sinkende Beschäftigungszahlen und ansteigende Arbeitslosigkeit bedingen zwangsläufig steigende Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Der Etat der Bundesanstalt für Arbeit (1993 mit Nachtragshaushalt 103,7 Mrd. DM) weist bereits Ende September erneute und weiter steigende Finanzlücken von ca. 27 Mrd. DM auf.

4. Eine antizyklische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist das Gebot der Stunde. Die Bundesregierung setzt demgegenüber auf ein an kurzfristige Einsparungen ausgerichtetes Sparkonzept, das eine Verfestigung von Massenarbeitslosigkeit fördert.

Nach bereits vollzogenen Einschnitten, beispielsweise bei Arbeitsbeschaffungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen enthalten die vorliegenden Sparvorschläge neue arbeitsmarktpolitisch gesehen kontraproduktive Vorschläge:

- Qualifizierungsmaßnahmen werden zunehmend unattraktiv gestaltet. Die Umwandlung des Unterhaltsgeldes von Pflicht- in Kannleistungen, die Absenkung des Unterhaltsgeldes und die Abschaffung der Darlehensregelung bei der beruflichen Fortbildung verschlechtern die Chancen für den Wiedereinstieg in das Berufsleben.
- Der Wegfall des Schlechtwettergeldes wird zu einer saisonalen Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen, da Präventiventlassungen zwangsläufig erfolgen müssen. Auch eine Verkürzung der Periode und eine Verminderung der Tage, an denen Schlechtwettergeldzahlungen geleistet werden sollen, wirken entsprechend. Die Saisonarbeitslosigkeit führt außerdem zu einer verschlechterten Alterssicherung der Betroffenen.
- Ein Wegfall der Vorfinanzierung von Konkursausfallgeld durch die Bundesanstalt für Arbeit bewirkt ebenfalls erhöhte Arbeitslosigkeit. Präventive Entlassungen und soziale Absicherung arbeitslos gewordener Personen werden das Ergebnis sein.

- Mit der vorgesehenen Absenkung der Lohnersatzleistungen, mit der Befristung und Einschränkung des Bezugs von Arbeitslosenhilfe wird der Anspruch einer sozialverträglichen Gestaltung von Erwerbslosigkeit (z. B. bei älteren Arbeitslosen) immer mehr zur Farce.

5. Die Sozialhilfe wird erneut willkürlich zusammengestrichen. Die Kürzung der Sozialhilfesätze wird durch die Aussetzung der Anhebung 1994/1995 und die anschließende Begrenzung der Regelsatzanpassung auf 3 Prozent erreicht. Eine menschenwürdige eigenständige Beteiligung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland rückt damit für die überwiegende Anzahl der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in weite Ferne.
6. Die Kürzungen und Einschränkungen bei den Lohnersatzleistungen führen zu einem vermehrten „Einspringen“ der Sozialhilfe. Es ist davon auszugehen, daß bereits 1994 bis zu 300 000 Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe aus dem Leistungsbezug ausscheiden und auf die völlig unzureichende Sozialhilfe angewiesen sind. Langzeitarbeitslose als größte „Risikofälle“ werden bewußt der Sozialhilfe überlassen. Hierdurch kommt es zu grundlegenden Strukturveränderungen im System der sozialen Sicherung.

Bereits 1988 gingen laut Sozialhilfestatistik 34 Prozent der Fälle laufender Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Hauptursache Arbeitslosigkeit zurück. In Großstädten und Zentren hoher Arbeitslosigkeit sind mehr als die Hälfte der Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe erwerbslos. Insgesamt sind zwei Drittel der arbeitslosen Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe aus dem System der Arbeitslosenversicherung ausgegrenzt. Für diese bedeutet das den Verlust des Anspruchs auf die finanzielle Förderung von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinzu kommt die vollständige Kostenüberwälzung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Mit der Abdrängung in die Sozialhilfe werden die Vermittlungsaussichten verschlechtert und darüber hinaus die Reintegration in das Berufsleben erschwert.

7. Einsparungen im Bundeshaushalt und bei der Bundesanstalt für Arbeit gehen einher mit einer Kostenüberwälzung auf die Kommunen. Den Kommunen werden durch ansteigende Sozialhilfekosten bereits 1994 zusätzliche Kosten in Höhe von 4 Mrd. DM aufgebürdet, die sich in den nächsten drei Jahren auf 15 Mrd. DM summieren werden. Letztlich muß nach den Berechnungen des Deutschen Städtetages mehr als die Hälfte des Einsparvolumens bei den Lohnersatzleistungen über die Sozialhilfe refinanziert werden. Die kommunalen Etats werden zur „Reservekasse“ der Bundesanstalt für Arbeit.
8. In einer hauptsächlich über Erwerbsarbeit definierten Gesellschaft betreibt die Bundesregierung gewollt eine aktive Ausgrenzung und Umverteilung. Seit Antritt des ersten Kabinetts Kohl öffnet sich die Einkommensschere immer weiter. Während preisbereinigt von 1982 bis 1991 das reale Haushalts-

einkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um lediglich 10 Prozent anstieg, gab es bei den Selbständigen (ohne Landwirte) einen Anstieg um 60 Prozent. Diese Umverteilung wird fortgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen international besser zu koordinieren und abzustimmen. Als besonders dringlich ist eine EG-gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit anzusehen. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, mit Nachdruck die Initiative des Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, „Wege in das 21. Jahrhundert“ zu unterstützen.
2. Die gesellschaftliche Umverteilung von Arbeit aktiv zu fördern. Die Arbeitszeitverkürzungen müssen gleichzeitig den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Arbeitsplatzsuchenden nach Zeitsouveränität und den betrieblichen Produktionsanforderungen gerecht werden. Es ist nicht einzusehen, warum es auf der einen Seite zu einer Ausdehnung von Überstundenkontingenten kommt, während andererseits Kurzarbeit und Arbeitsplatzabbau zur Regel geworden sind. Eine Verkürzung der Arbeitszeiten bei Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen kann bei Absicherung der Einkommenspositionen von geringer Verdienenden ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung und zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit leisten.
3. Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist an den realen Gegebenheiten und Erfordernissen der jeweiligen Region auszurichten und entsprechende strukturfördernde Maßnahmen sind einzuleiten. Im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik sind bestehende Arbeitsplätze abzusichern. Hierzu ist eine Strukturpolitik nötig, die nicht allein auf die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze abhebt, sondern aktiv und zukunftsorientiert eingreift.
4. Die kontraproduktiven und in ihrer Gesamtheit arbeitsplatzvernichtenden Kürzungs- und Einsparungspläne sind zurückzunehmen. Die Bereitstellung von Lohnersatzleistungen und eine aktive Förderung von Qualifikationsmaßnahmen muß mindestens in bisheriger Höhe gewährleistet werden. Die Sozialhilfe ist deutlich anzuheben.
5. Die unter den derzeitigen Bedingungen unverzichtbaren Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes auszubauen. Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaften sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind als Mittel des Berufseinstiegs oder -wiedereinstiegs anzusehen. Es muß jedoch vermieden werden, daß staatlich erhaltene Arbeitsplätze in Verdrängungskonkurrenz zu wettbewerblichen treten. Deshalb sollte sich der Zweite Arbeitsmarkt auf solche Leistungen konzentrieren, die sich nicht privatwirtschaftlich ohne bzw. mit möglichst geringen Subventionen erbringen lassen, d. h. insbesondere in kulturellen, ökologischen und sozialen Bereichen.

6. Die derzeitige prozyklische und krisenunterstützende Politik der Bundesanstalt für Arbeit durch eine langfristige und um Einbeziehung der sozialen Folgekosten ergänzte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu ersetzen. Kurz- und mittelfristig ist deshalb der Haushaltsansatz der Bundesanstalt für Arbeit zu erhöhen.
7. Eine sozial gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vorzunehmen. Alle Arbeitsplatzbesitzer und -besitzerinnen sollen solidarisch zur Finanzierung der Arbeitslosen- und Sozialversicherungen beitragen. Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für Selbständige, Beamte und Abgeordnete in Höhe von 2 Prozent des zu versteuernden Bruttoeinkommens.
8. Die Sozialhilfekürzungen zurückzunehmen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, zur Kenntnis zu nehmen, daß das soziokulturelle Existenzminimum im Laufe der Jahre immer weniger durch die Sozialhilfesätze abgedeckt wird. Die Möglichkeit des Heranzugs von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zu gemeinnützigen Arbeiten ist auszuschließen.
9. Die Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungen sind auf dem höheren Niveau der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherungen zu harmonisieren. Mittelfristig ist eine weitere Anhebung dieser vereinheitlichten Beitragsbemessungsgrenze erforderlich.
10. Geringfügig Beschäftigten in den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz einzubeziehen. Derart kann für diese Gruppe besser eine langfristige gesicherte Erwerbstätigkeit gewährleistet werden.

Bonn, den 21. Oktober 1993

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

